

99110009010001

Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002686/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009010001
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung, Befreiung vom Leinenzwang
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung vom Leinenzwang für Hunde, Hunde, Befreiung von der Anleinplicht, Hundeführerschein, Sachverständige für Hundeführerschein, Befreiung von der Anleinplicht für Hunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz - HundeG)
Teaser	
Volltext	In Hamburg besteht eine allgemeine Anleinpflcht für Hunde. Davon kann befreit werden, wer mit dem Hund bei einem anerkannten Sachverständigen (siehe unter Links) die vorgeschriebene Gehorsamsprüfung abgelegt hat oder wer mit dem Hund eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat (zuständig: Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirksämter). Ausnahmen für alte und kranke Hunde sind möglich, sofern ein entsprechendes Attest, in dem eine tierärztliche Einschätzung zum Verhalten des Hundes aufgeführt ist, vorgelegt werden kann. Gefährliche Hunde können nicht befreit werden.
Erforderliche Unterlagen	Beim Sachverständigen: Personalausweis o. Reisepass mit letzter Meldebestätigung, die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen (Heimtierausweis, Tierimpfpass + Chipnummer, Nachweis der Anmeldung im Hunderegister, Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung), sofern gleichzeitig die Anmeldung des Hundes erfolgen soll.
Voraussetzungen	
Kosten	27 EUR (beim Sachverständigen), 42 EUR pro Person. 84 EUR für Gruppen (Familien), maximal für 2 Personen notwendig. Ersatzausstellung 41 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/hundegesetz/ https://www.hamburg.de/hundegesetz/

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11259728/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11259728/ https://www.hamburg.de/service/info/11252830/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11252830/</p>
Hinweise	<p>Hundebesitzer von außerhalb können sich in Hamburg von der Anleinplicht befreien lassen, wenn sie den Hamburger Raum z.B. zum Spaziergehen benutzen. Diese Befreiung kann ausschließlich beim Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt im Bezirksamt Hamburg-Mitte beantragt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>